

Mercer Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	1
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT.....	1
WIRTSCHAFTSBERICHT	1
ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN.....	1
BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PENSIONS FONDS.....	2
GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER MERCER PENSIONS FONDS AG	4
CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT.....	8
CHANCENBERICHT	8
RISIKOBERICHT	8
PROGNOSEBERICHT UND AKTUELLE LAGE	12
BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	13
2. JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2024.....	14
AKTIVSEITE	14
PASSIVSEITE.....	15
3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024.....	16
4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	18
RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN	18
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	18
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ.....	19
AKTIVA	19
PASSIVA.....	20
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
SONSTIGE ANGABEN	22
5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	25
6. BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	29

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Mercer Pensionsfonds AG ist Teil des MMC-Konzerns, der unter der obersten Konzerngesellschaft Marsh & McLennan Companies, Inc. (Börsenkürzel: MMC) zusammengefasst ist. Sämtliche Aktien der Mercer Pensionsfonds AG werden durch die Mercer Deutschland GmbH gehalten, die ebenfalls zum MMC-Konzern gehört.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Gesellschaft am 16. Oktober 2017 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte „Pensionsfondsgeschäfte“ nach §§ 8 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erteilt.

Mit der Mercer Pensionsfonds AG bietet die Mercer Deutschland GmbH ihren Kunden ein Ausfinanzierungsvehikel im nicht-versicherungsförmigen, fünften Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung an. Im Rahmen des durch die BaFin genehmigten Pensionsplans A ist es der Mercer Pensionsfonds AG möglich, bisher als unmittelbare Versorgungszusagen oder Unterstützungskassenzusagen bestehende Versorgungsverpflichtungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG als Pensionsfondszusagen durchzuführen und den Kunden eine umfassende Pensionsfondsumsetzung mit Kapitalanlagelösungen, Anwartschafts- und Rentenverwaltung einschließlich deren Abrechnung anzubieten.

Alle Aufgaben der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Funktionen sind im Rahmen eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrages auf die Mercer Deutschland GmbH und andere Unternehmen übertragen. Darüber hinaus stellt die Mercer Deutschland GmbH sämtliche Organmitglieder. Die Mercer Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Alle Geldbeträge, die im Lagebericht in Tausend Euro ausgewiesen sind, sind unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rundung angegeben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2024 zeigte die US-Wirtschaft eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im dritten Quartal. Die Wahrscheinlichkeit einer Rezession bleibt gering, unterstützt durch festes Einkommenswachstum, lockere Finanzierungsbedingungen und starke Unternehmens- sowie Haushaltsbilanzen. Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) dürften ebenfalls einen positiven wirtschaftlichen Impuls geben, wobei die geschätzten Investitionen der „Magnificent 7“-Unternehmen im kommenden Jahr 500 Milliarden US-Dollar übersteigen könnten.

Insbesondere bevorstehende politischen Maßnahmen in den USA und die Einführung bzw. Ausweitung von Zöllen bringen allerdings auch Unsicherheiten mit sich. Insgesamt erwarten wir, dass die US-Wirtschaft in der ersten Hälfte von 2025 über dem Trendwachstum bleibt, beobachten aber auch mögliche Risiken aufmerksam.

In der Eurozone war das Wachstum 2024 schwächer als in USA. Insbesondere in Deutschland, das mit Herausforderungen in der Fertigungsindustrie konfrontiert war und ist, war dabei eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. Die Unsicherheiten in der Politik, insbesondere in Frankreich und Deutschland, sowie die Notwendigkeit von fiskalischen Anreizen in Deutschland könnten das Wachstum belasten. Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) könnten jedoch unterstützend wirken, sodass wir erwarten, dass eine Rezession vermieden werden kann, das Wachstum jedoch insgesamt schwach bleibt.

Japans Wirtschaft wuchs moderat, mit einer positiven Entwicklung der Binnennachfrage. Das BIP-Wachstum könnte 2025 anziehen, da die Löhne die Inflation übertreffen und die Unternehmensinvestitionen zunehmen. Die japanische Wirtschaft profitiert auch von der KI-Investitionswelle, insbesondere im Halbleitersektor.

Chinas Wirtschaft erlebte 2024 ein unruhiges Jahr, mit einem starken ersten Quartal, gefolgt von einem Rückgang im zweiten und dritten Quartal. Die Wachstumstreiber waren ungleich verteilt, wobei Exporte und Infrastrukturinvestitionen von staatlicher Unterstützung profitierten, während der Konsum und der Immobiliensektor unter schwachem Verbrauchervertrauen litten.

Die Inflation in den USA war 2024 überraschend hoch, während die US-Notenbank Federal Reserve die Zinssätze um 1 % senkte. Die EZB senkte die Zinsen von 4 % auf 3 % und zeigte Vertrauen in einen fortschreitenden Prozess sinkender Inflation. In Japan blieb die Inflation über dem Ziel der Bank of Japan, während in China Tendenzen einer sinkenden Inflation vorherrschten.

Die globalen Aktienmärkte blieben im vierten Quartal weitgehend stabil, verzeichneten jedoch für das gesamte Jahr einen Anstieg von über 20 %. Die Nominalzinssätze für neu begebene Anleihen stiegen, was zu negativen Renditen im festverzinslichen Bereich für Anleihebestände führte. Schwellenmärkte schnitten schlechter ab als entwickelte Märkte, während kleine Unternehmen besser abschnitten, da sie weniger von Handelskonflikten betroffen sind.

Insgesamt war 2024 ein Jahr mit gemischten wirtschaftlichen Signalen, wobei die Unsicherheiten in der Handelspolitik und die Inflation die Märkte weiterhin beeinflussten.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Mercer Pensionsfonds erzielten je nach der individuellen Kapitalanlagestrategie in den jeweiligen Sicherungsvermögen im Jahr 2024 eine positive Performance von 2,7% bis zu 6,8 %.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PENSIONSFONDS

Der Pensionsfonds ist ein externer, rechtlich selbstständiger Versorgungsträger, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt wird. Die Versorgungsberechtigten haben gegen den Pensionsfonds einen unmittelbaren Rechtsanspruch. Die Vermögensanlage im Pensionsfonds ist mit deutlich weniger Restriktionen versehen als bei einer versicherungsförmigen Durchführung über Pensionskassen oder Direktversicherungen.

Am 16. Januar 2023 ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) in Kraft getreten. Die Verordnung ist ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden. Sie erfasst einen Großteil aller Finanzmarktteilnehmer,

darunter auch Pensionsfonds als EbAV. Die Verordnung regelt umfassend einen breiten Katalog von IT-sicherheitsrelevanter Fragen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden eine Vielzahl Technischer Regulierungsstandards in Kraft gesetzt, die die Umsetzung der Verordnung konkretisieren. DORA verpflichtet Finanzunternehmen, robuste Strategien zur Bewältigung von Cyberrisiken und anderen digitalen Bedrohungen zu implementieren. Dazu gehören regelmäßige Tests der digitalen Resilienz, die Meldung von Vorfällen und die Sicherstellung, dass auch Drittanbieter, die kritische Dienstleistungen erbringen, den gleichen Sicherheitsstandards entsprechen. Ziel der Verordnung ist es, ein einheitliches Regelwerk zu schaffen, das die Stabilität und Sicherheit des Finanzsystems in der EU fördert und das Vertrauen der Verbraucher in digitale Finanzdienstleistungen stärkt.

Am 22. April 2024 veröffentlichte die BaFin in einem Fachartikel den Ergebnisbericht zur Kostenabfrage, die die BaFin im Jahr 2023 bei ca. 70 großen Pensionskassen und Pensionsfonds durchgeführt hat. Diese mussten alle expliziten und impliziten Kosten - seien es direkte oder indirekte – an die BaFin übermitteln. Darunter fallen alle Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte, die Transaktionskosten aus dem Kauf bzw. Verkauf von Kapitalanlagen, alle Verwaltungskosten und auch alle von Trägerunternehmen direkt getragenen Kosten. Hintergrund war ein Vorschlag der EIOPA, (European Insurance and Occupational Pensions Authority), dass die europäischen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) umfassend und regelmäßig an ihre nationalen Aufsichtsbehörden über ihre Kostensituation berichten. Die durchschnittlichen Gesamtkosten deutscher EbAV betragen demnach im Jahr 2021 lediglich 0,72 % der Kapitalanlagen zu Zeitwerten. Aus Sicht der BaFin ist daraus nicht zu erkennen, dass die Kosten systematisch zu hoch sind, ein strukturelles Kostenproblem gibt es daher nicht. Die Kostenquote der Mercer Pensionsfonds AG befindet sich am unteren Ende des ermittelten Kostenintervalls.

Aufgrund der Änderung des § 126 Abs. 2 VAG durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) vom 14. Dezember 2023 regelte die BaFin am 18. September 2024 in einem Merkblatt die elektronische Einreichung des Sicherungsvermögensverzeichnisses ohne qualifizierte elektronische Unterschrift.

Ab dem 1. Januar 2025 treten die überarbeiteten Berichtspflichten für Pensionsdaten in Kraft, die von EIOPA für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung festgelegt wurden (Taxonomie 2.9.0). Die Aktualisierung des Berichtswesens zielt darauf ab, Datenlücken zu schließen und Inkonsistenzen zu beheben. Zudem werden die Berichtspflichten erweitert, sodass EbAV nun verpflichtet sind, u.a. zusätzlich Daten zu Derivaten sowie Informationen zu den Zahlungsströmen der Verbindlichkeiten über deren gesamte Laufzeit zu übermitteln. Die BaFin umsetzt diese Berichtspflichten in der entsprechenden Allgemeinverfügung.

Am 16. Dezember 2024 wurde die „Siebte Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz“ veröffentlicht. Danach wurde das BaFin-Meldewesen für Meldungen zum Stichtag ab dem 1. Januar 2025 im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auf das Meldeformat XBRL (eXtensible Business Reporting Language) umgestellt.

Bis zum 31. Dezember 2024 erfolgte die Anbindung aller verpflichteten Vorsorgeeinrichtungen an die unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelten Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR). Gemäß der „Verordnung zur Regelung des Stichtags zur verpflichtenden Anbindung der Vorsorgeeinrichtungen und des Anbindungsverfahrens an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (Rentenübersichtsanbindungsverordnung – RentÜAV)“ sind für EbAV mit weniger als 1.000 Altersvorsorgeansprüchen, die sich noch nicht in der Auszahlungsphase befinden, von der verpflichtenden Anbindung an

die ZfDR ausgenommen. Auch wenn die Mercer Pensionsfonds AG grundsätzlich von dieser Erleichterungsregelung Gebrauch machen könnte, ist dennoch eine Anbindung für 2025 geplant.

Die BaFin hat im Rahmen ihres Aufsichtsprogramms 2024 untersucht, ob und in welchen Geschäftsbereichen der EbAV ein Fachkräftemangel besteht – oder absehbar entstehen könnte. An der Untersuchung nahmen 124 Pensionskassen und 34 Pensionsfonds teil, darunter auch die Mercer Pensionsfonds AG. Die Ergebnisse zeigen, dass der Mangel an qualifiziertem Personal eine ernsthafte Herausforderung für die EbAV darstellt. Die BaFin betont die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Mangel entgegenzuwirken und die langfristige Stabilität der Pensionskassen zu sichern. Die Mercer Pensionsfonds AG hat keinen Fachkräftemangel, da alle ihre Tätigkeiten im Wesentlichen auf Mercer Deutschland GmbH ausgegliedert sind, die über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verfügt, um EbAV vollumfänglich zu betreuen.

Das geplante und im Kabinettsentwurf vorliegende Zweite Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BRSG II) wurde vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nicht mehr verabschiedet. Lediglich die dort geplanten Änderungen der Anlageverordnung wurden mit der Achten Verordnung zur Anpassung der Anlageverordnung am 6. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Sie betreffen allerdings lediglich Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen, so dass keine Auswirkungen auf das Geschäft der Mercer Pensionsfonds AG zu verzeichnen sind.

Pensionsfonds sind als EbAV gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) als Finanzmarktteilnehmer klassifiziert und damit seit dem 10. März 2021 verpflichtet, Informationen nach Offenlegungsverordnung über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen bzw. ESG-Kriterien in den Grundsätzen der Anlagepolitik zu veröffentlichen. Die Mercer Pensionsfonds AG hat die Informationen nach Offenlegungsverordnung sowie die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Die sich im Jahr 2024 weiter abschwächende Inflation zieht immer noch erhebliche Belastungen in den Unternehmensbilanzen nach sich, insbesondere auch hinsichtlich der gewährten Pensionszusagen. Zusammen mit der nach wie vor unzureichenden steuerlichen Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen lässt sich feststellen, dass sich Unternehmen weiterhin kritisch mit ihren Pensionsverpflichtungen auseinandersetzen und eine Übertragung auf einen Pensionsfonds mit der damit verbundenen Auflösung der handels- und steuerbilanziellen Pensionsrückstellung sowie der insgesamt planbarer gestaltbarer Finanzierungsmöglichkeiten als vorteilhaft empfinden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER MERCER PENSIONSFUNDS AG

Die im Geschäftsjahr erzielten Beitragseinnahmen beruhen auf der Nachdotierung der bestehenden Pensionsfondsverträge, insbesondere für die Finanzierung von Rentenanpassungen. Die Pensionsverpflichtungen werden weiterhin ausschließlich im nicht-versicherungsförmigen Pensionsplan A durchgeführt. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind im Geschäftsjahr 2024 leicht von TEUR 1.537.862 auf TEUR 1.497.553 gesunken. Dementsprechend reduzierten sich auch die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern um TEUR 40.309. Diese Veränderung setzt sich im Wesentlichen aus den erzielten Einmalbeiträgen von TEUR 36.160, Zahlungen für Versorgungsfälle in Höhe von TEUR 126.672, Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 12.626, den nicht

realisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 40.087 und im Geschäftsjahr 2024 eher geringen Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen von TEUR 1.687 zusammen.

Aus der Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergeben sich Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 12.626 sowie nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen von TEUR 40.087. Dem gegenüber stehen Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.687 sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 20. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fallen keine nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen an. Die Rendite auf den durchschnittlichen Bestand beträgt 3,4%.

Insgesamt wurde ein pensionsfondstechnisches Ergebnis (Verlust) in Höhe von TEUR 52 erzielt, welches durch das nicht-pensionsfondstechnische Ergebnis in Höhe von TEUR 52 (Gewinn) vollständig ausgeglichen wird, sodass die Mercer Pensionsfonds AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0 erzielt hat. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Jahresende 2024 unverändert auf TEUR 842. Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 0.

Die Liquidität des Unternehmens war während des Geschäftsjahrs 2024 jederzeit gesichert. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 TEUR 110. Der rechnerische Liquiditätsgrad (Cash Ratio) beträgt 19,5%.

Die Bilanzsumme reduziert sich um TEUR 40.257 und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 1.501.960. Diese Entwicklung entspricht im etwa der Veränderung der wesentlichen Bilanzposition der Aktivseite, dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, welches im Geschäftsjahr um TEUR 40.309 auf TEUR 1.497.553 gesunken ist. Die sonstigen Forderungen belaufen sich auf TEUR 4.297, davon sind TEUR 3.943 Forderungen an verbundene Unternehmen. Das sonstige Vermögen besteht aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 110.

Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 3.842, sodass sich eine Eigenkapitalquote von 0,26 % ergibt.

Die pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von TEUR 1.497.553 entspricht dem Betrag der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen ergeben sich als Summe aus der Deckungsrückstellung (TEUR 1.402.927) und den sonstigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen (TEUR 94.626).

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024:

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten TEUR
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	466	371	4.972	2.852	102.202
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	1	16	20	277
2. Sonstiger Zugang ¹⁾					5.441
3. Gesamter Zugang	1	1	16	20	5.718
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	2		286	133	5.868
2. Beginn der Altersrente	16	18			
3. Invalidität					
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf					
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen					
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen					
7. Sonstiger Abgang ²⁾	3				
8. Gesamter Abgang	21	18	286	133	5.868
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	446	354	4.702	2.739	102.052
Davon					
1. Nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung		2			
2. Nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung			4.672	2.556	100.815
3. Mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	444	344			
4. Beitragsfreie Anwartschaften	446	354			
5. In Rückdeckung gegeben					
6. In Rückversicherung gegeben					
7. Lebenslange Altersrente ³⁾			4.702	2.739	101.955
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung					

	Hinterbliebenenrenten					
				Summe der Jahresrenten		
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen TEUR	Witwer TEUR	Waisen TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.516	186	27	22.162	735	38
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	162	14	3	2.012	89	9
2. Sonstiger Zugang ¹⁾				1.154	49	1
3. Gesamter Zugang	162	14	3	3.167	138	10
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	189	10		1.671	53	
2. Beginn der Altersrente						
3. Invalidität						
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			6			9
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen						
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen						
7. Sonstiger Abgang ²⁾	2			4		
8. Gesamter Abgang	191	10	6	1.676	53	9
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.487	190	24	23.653	820	39
Davon						
1. Nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung						
2. Nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung						
3. Mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung						
4. Beitragsfreie Anwartschaften						
5. In Rückdeckung gegeben						
6. In Rückversicherung gegeben						
7. Lebenslange Altersrente ³⁾						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung						

¹⁾ Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Zum Beispiel Bestandsübertragungen und Abfindungen

³⁾ Lebenslange Hinterbliebenenrenten sind nicht angegeben

CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

CHANCENBERICHT

Die kommenden Jahre werden voraussichtlich durch einen weiterhin niedrigen bzw. nur langsam ansteigenden HGB-Rechnungszins sowie eine immer noch nicht vollständig normalisierte Inflation gekennzeichnet sein. Dies führt weiterhin zu zum Teil nur schwer planbaren Belastungsspitzen und beeinflusst insofern die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen. Mit der Übertragung auf einen Pensionsfonds können Pensionsrückstellungen in der Unternehmensbilanz aufgelöst sowie Belastungsspitzen planbar abgedeckt und insgesamt geglättet werden. Eine konjunkturelle Erholung in Verbindung mit einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der Unternehmen sind notwendige Voraussetzungen dafür, dass die für eine Übertragung erforderlichen Finanzierungsmittel verfügbar gemacht werden können.

Als mittlerweile etablierter Anbieter im deutschen Pensionsfondsmarkt erwartet die Mercer Pensionsfonds AG, auch im Jahr 2025 und in den Folgejahren an Ausfinanzierungsaktivitäten von Unternehmen in Deutschland zu partizipieren und damit weitere Kunden gewinnen zu können.

RISIKOBERICHT

Die Mercer Pensionsfonds AG hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, über welches eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung von Risiken erfolgt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit nehmen können. Es sind ordnungsgemäße Risikomanagement- und Kontrollverfahren eingerichtet, deren regelmäßige Überprüfung im Rahmen von Risikoinventuren sichergestellt ist. So werden alle internen und regulatorischen Richtlinien eingehalten und kontinuierlich überprüft.

Mindestens einmal jährlich wird eine ausführliche Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden alle potenziellen Risiken identifiziert und die maßgeblichen Risikotreiber sowie die Risikobezugsgrößen bestimmt, die von der Risikowirkung betroffen sind (Eigenkapital, Ertragsgrößen etc.). Die Risikobewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ (unter Berücksichtigung von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) in Abhängigkeit der identifizierten Risikotreiber. Als wesentliche Risiken gelten solche, die sich nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Mercer Pensionsfonds AG auswirken können. Die Beurteilung erfolgt individuell für jedes Sicherungsvermögen und dessen spezifische Kapitalanlageallokation sowie separat für das Eigenkapital.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikobewertung wird individuell für jedes Sicherungsvermögen sowie bezogen auf das Eigenkapital der Mercer Pensionsfonds AG eine Risikotragfähigkeitsanalyse vorgenommen, um sicherzustellen, dass potenzielle Verluste der wesentlichen Risiken durch zur Verfügung stehende Risikobudgets laufend abgedeckt sind.

Die Mercer Pensionsfonds AG hat verschiedene Stufen der Risikotragfähigkeit definiert. Die einzelnen Stufen orientieren sich an der Bedeckung des Soll- bzw. Mindestvermögens. Bei Nichteinhalten der Risikotragfähigkeit werden entsprechende Eskalationsprozesse ausgelöst. Durch den mehrstufigen Eskalationsprozess wird der Vorstand frühzeitig über eine mögliche Gefährdung der Risikotragfähigkeit der Mercer Pensionsfonds AG informiert.

Das Pensionsfondsgeschäft wird nach dem „Pensionsplan A“ in der Form der nicht-versicherungsförmigen Durchführung betrieben. Auch wenn die Mercer Pensionsfonds AG aufgrund von Nachschussverpflichtungen der jeweiligen Arbeitgeber von einer Großzahl der Risiken

nicht direkt betroffen ist, werden im Risikomanagement in Anwendung von § 234c Abs. 2 VAG sämtliche Risiken, die die Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemäß den Bedingungen des Altersversorgungssystems tragen, aus Sicht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) finden bei der Bewertung eines jeden einzelnen Risikos ebenso Berücksichtigung. Eine separate Risikoart wurde hierfür nicht eingeführt, da eine Abgrenzung zu den erfassten Risikokategorien kaum möglich erscheint.

Im monatlichen Finanzreporting erfolgt darüber hinaus eine laufende Überwachung der wesentlichen Risiken mittels Ampelsystem. In den monatlichen Vorstandssitzungen werden die Risiken bewertet und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Versicherungstechnische Risiken werden bei der Mercer Pensionsfonds AG in mehrere Unterkategorien aufgeteilt, die sich insbesondere auf das Eintreten von Risikoverlusten, auf die Anpassung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, Durations- und Verwaltungskostenrisiken sowie Nachfinanzierungsrisiken beziehen. Diesen Risiken begegnet die Mercer Pensionsfonds AG bereits in der Phase der Beitragsannahme durch eine ausreichende Ausfinanzierung der Verpflichtungen und ein zusätzliches arbeitgeberindividuelles Sollvermögen als Zielbedeckung, über deren Entwicklung und Hochrechnung die jeweiligen Arbeitgeber monatlich informiert werden. Als wesentliche Risiken werden diejenigen versicherungstechnischen Risiken eingeschätzt, die sich trotz der durchgeführten präventiven Maßnahmen, wie z. B. die Berücksichtigung angemessener Sicherheitszuschläge im Einlösungsbeitrag oder die Überprüfung der Entwicklung biometrischer Faktoren im jährlichen Gutachten des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund nicht beeinflussbarer Veränderungen im Zeitablauf nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage der Mercer Pensionsfonds AG auswirken können. Den versicherungstechnischen Risiken der übernommenen Bestände wird durch die Anwendung aktueller und angemessener Sterbetafeln Rechnung getragen. Aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung mit Nachschusspflicht der Trägerunternehmen ist die Mercer Pensionsfonds AG von den versicherungstechnischen Risiken nicht direkt betroffen.

Kapitalanlagerisiken in Form von Marktrisiken, bestehend aus Risiken der Volatilität der Marktpreise, aus Zinsänderungsrisiken, aus Währungsrisiken, aus Managerrisiken sowie in Form von Kreditrisiken, stellen in Sicherungsvermögen aufgrund der Nachschusspflicht der Trägerunternehmen kein originäres Risiko der Mercer Pensionsfonds AG dar. Gleichwohl betrachtet die Mercer Pensionsfonds AG auch diese Risiken innerhalb seines Risikomanagements dezidiert. Die Beurteilung erfolgt individuell für jedes Sicherungsvermögen und dessen spezifische Kapitalanlageallokation. Die Arbeitgeber werden monatlich über den Verlauf ihrer (Mindest-)Bedeckung informiert. Mögliche Nachschussforderungen werden frühzeitig erkannt.

Das Risiko eines unzureichenden Aktiv-/Passivmanagements, welches sich ausschließlich auf die Sicherungsvermögen bezieht, beschreibt die Analyse und Steuerung der Risiken der Aktiv- und der Passivseite und deren Wechselwirkungen. Ein unzureichendes Aktiv-/Passiv-Management kann langfristig dazu führen, dass in der nicht-versicherungsförmigen Durchführung das vorhandene Vermögen nicht ausreicht, um das Mindestvermögen zu decken. Diesem Risiko begegnet die Mercer Pensionsfonds AG u.a. durch die Durchführung und die regelmäßige Aktualisierung von ALM-Studien, die engmaschige Überwachung der Bedeckung der Sollvermögen je Kunde sowie weitere präventive Maßnahmen bzgl. der versicherungstechnischen und Kapitalanlagerisiken.

Konzentrations-/Kontrahentenrisiken bestehen sowohl innerhalb der Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Anlage des Eigenkapitals der Mercer Pensionsfonds AG. Damit

werden Risiken bezeichnet, die sich dadurch ergeben, dass bei den Kapitalanlagen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diesen Risiken begegnet die Mercer Pensionsfonds AG durch eine breite Streuung der Kapitalanlagen innerhalb der Sicherungsvermögen, durch geeignete interne Anlagerichtlinien und die laufende Überwachung der Einhaltung der Limite sowie bei der Anlage des Eigenkapitals durch eine regelmäßige Bonitätsprüfung des gewählten Kontrahenten.

Ein operationelles Risiko bezeichnet ein Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, externen Vorfällen bzw. aus mitarbeiter- und systembedingten Abläufen. Die Mercer Pensionsfonds AG unterteilt die operationellen Risiken in die Unterrisiken der internen und externen Dienstleister, aufgrund von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Änderungen, der Nichterfüllung von Dienstleistungen aus Funktionsausgliederungsverträgen. Der Umgang mit operationellen Risiken hat für die Mercer Pensionsfonds AG eine hohe Bedeutung. Aufgrund der regelmäßigen Zertifizierung der administrativen Prozesse, der relevanten externen Dienstleister, der jährlichen Revision aller Geschäftsbereiche der Mercer Deutschland GmbH und der dadurch sichergestellten hohen Qualität der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe ist die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und die Beeinflussbarkeit als entsprechend hoch einzuschätzen. Operationelle Risiken, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Kapitalanlagen stehen, werden aufgrund ihres immanenten Risikopotenzials grundsätzlich als wesentliche Risiken klassifiziert, deren Beeinflussbarkeit als mittel bis hoch einzuschätzen ist.

IT-Risiken werden mit den Unterrisiken IT-Management, Laufender Betrieb und Ausgliederungen untersucht. Sie resultieren beispielsweise aus schwerwiegenden IT-Ausfällen aufgrund externer Bedrohungen wie Ransomware oder Denial-of-Service-Angriffen oder interner Gefahren aufgrund ungenügend kontrollierter IT-Prozesse bzw. fehlender oder inkorrekt zugriffsberechtigter Zugriffsrechte. Da gerade IT-Risiken einem stetig wechselnden Umfeld unterliegen, ist ein konsequentes Management aller damit in Verbindung stehenden Einzelrisiken unumgänglich. Dadurch kann das Risiko verringert, aber nicht immer vermieden werden. Die Mercer Pensionsfonds AG ist in das IT-Sicherheitskonzept der MMC-Konzerngruppe eingebunden. Die MMC-Richtlinien und Verfahren, unterstützt durch die MMC-Unternehmensleitung, basieren auf verschiedenen Industriestandards, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ISO/IEC:27001, und sie sind an das NIST SP800-53 Risk Management Framework angepasst. Die MMC-eigenen Rechenzentren und der MMC-globale operative IT-Betrieb sind durch einen externen Prüfer SOC2 Type II zertifiziert. Die MMC-Richtlinien und -Verfahren umfassen unter anderem neben einer IT-Strategie sowie IT-Governance auch das Management von Informationsrisiken bzw. -sicherheit, Berechtigungen, externen IT-Dienstleistern, IT-Projekten und Anwendungsentwicklungen. Die Überwachung der genannten Anforderungen erfolgt durch den Informationssicherheitsbeauftragten der Mercer Pensionsfonds AG zusammen mit dem für IT und Funktionsausgliederung zuständigen Vorstand der Mercer Pensionsfonds AG.

Ein strategisches Risiko ist ein Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten bzw. sich ändernden Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko kann zwar grds. auch als Einzelrisiko auftreten, ist in der Regel aber ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Damit sind strategische Risiken per Definition bedeutende Risiken. Die strategischen Geschäftsentscheidungen der Mercer Pensionsfonds AG und die diesen Geschäftsentscheidungen zu-

grundlegenden Annahmen werden vom Vorstand einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat besteht insbesondere weiterhin ein nachhaltiger Bedarf an tragfähigen Ausfinanzierungslösungen für die betriebliche Altersversorgung in Deutschland. Die Eintrittswahrscheinlichkeit strategischer Risiken wird daher – unverändert zum Vorjahr – insgesamt als gering und der Grad der Einflussnahmemöglichkeiten als hoch angesehen.

Liquiditätsrisiken bestehen sowohl hinsichtlich der Sicherungsvermögen als auch hinsichtlich der Eigenmittel der Mercer Pensionsfonds AG. Die Liquiditätsrisiken beschränken sich auf den zeitlichen Ablauf der Bereitstellung von liquiden Mitteln, diesen wird insbesondere durch eine rollierende Liquiditätsplanung begegnet. Dem Risiko einer eingeschränkten oder nicht möglichen Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen ist die Mercer Pensionsfonds AG aufgrund der Anlage in jederzeit liquidierbare Anlageformen weder hinsichtlich des Sicherungsvermögens noch der Eigenmittel ausgesetzt.

Das Reputationsrisiko betrifft das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Mercer Pensionsfonds AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Daher erfolgt bei allen Entscheidungen des Unternehmens eine angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Reputation.

Das Risiko der Erhöhung der Solvabilitätskapitalanforderungen materialisiert sich dann, wenn ein Pensionsfonds eine Umstellung auf eine versicherungsförmige Durchführung vornehmen muss. Dieses Risiko betrifft den Fall, dass ein Trägerunternehmen seinen Nachschussverpflichtungen nicht nachkommt und das Mindestvermögen nicht mehr ausreichend bedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Mercer Pensionsfonds AG durch eine Vielzahl an unterschiedlichen präventiven Maßnahmen, u.a. durch die Berücksichtigung angemessener Sicherheiten im Einlösungsbeitrag, der regelmäßigen Überprüfung und frühzeitigen Anpassung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar, einer regelmäßigen Durchführung von ALM-Studien und der laufenden Überprüfung und ggf. Anpassung der Anlagestrategie.

Der Vorstand der Mercer Pensionsfonds AG wird laufend über die Prüfungsergebnisse im Rahmen des Risikomanagements unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Alle Ergebnisse werden in Berichten festgehalten, anhand derer sich die aktuelle Risikoposition der Mercer Pensionsfonds AG erkennen und nachvollziehen lässt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung ist erfüllt. Der Mindestbetrag der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von TEUR 3.000 ist durch Eigenmittel in Höhe von TEUR 3.000 (Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Organisationsfonds in Höhe von TEUR 842) bedeckt. Somit ergibt sich eine Solvabilitätsbedeckung in Höhe von 100%.

Die zum Risikomanagementsystem der Mercer Pensionsfonds AG gehörende eigene Risiko- beurteilung nach § 234d Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 237 Abs. 1 VAG (ERB) hat die Mercer Pensionsfonds AG erstmals zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Mit der Durchführung der eigenen Risiko- beurteilung konnte der Vorstand bestätigen, dass das vorhandene Risikomanagementsystem für das Risikoprofil der Mercer Pensionsfonds AG angemessen und wirksam ist. Ausgehend von den Ergebnissen der Beurteilung des Finanzierungsbedarfs über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren besteht aus Sicht des Vorstands keine Notwendigkeit, besondere Maßnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs einzuleiten. Im Jahr 2025 erfolgt die nächste turnusmäßige ERB zum Stichtag 31. Dezember 2024

PROGNOSEBERICHT UND AKTUELLE LAGE

Für das Jahr 2025 erwarten wir weitere Bestandsübertragungen von größeren Einzelkunden, die insgesamt zu einem ansteigenden Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern führen werden. Weiterhin wird der Fokus der Geschäftstätigkeit der Mercer Pensionsfonds AG auch auf die Gewinnung von Kunden mit kleineren Verpflichtungsbeständen, deren Verbindlichkeiten und Vermögenswerte in gemeinsamen Sicherungsvermögen zusammengeführt werden können gelegt.

Die US-Wirtschaft dürfte robust bleiben, gestützt durch starke Konsumausgaben und Einkommenswachstum. Präsident Trumps Deregulierungspläne könnten das Wachstum fördern, während Zölle und Einwanderungsreformen potenziell schädlich sind. In Europa wird das Wachstum voraussichtlich stagnieren, obwohl Zinssenkungen der EZB und der Bank of England 2025 unterstützend wirken könnten. Japans Wirtschaft wird moderat wachsen, gestützt von Binnennachfrage und Unternehmensinvestitionen. Chinas Wirtschaftsaussichten sind gemischt: Während das Land in Bereichen wie Elektrofahrzeugen führend bleibt, könnte schwacher Konsum ohne fiskalische Impulse die Aktivität bremsen. Die Höhe der US-Zölle bleibt ungewiss, könnte jedoch erheblich sein und zusätzliche politische Unterstützung für China erfordern. In den Schwellenländern außerhalb Chinas dürfte das Wachstum gesund bleiben, auch wenn einige durch US-Zölle herausgefordert werden.

Wir erwarten, dass die Inflation global weiter nachlassen wird und damit in den meisten Ländern wieder auf die jeweiligen Zielniveaus zurückkehrt. In den USA könnten die Zölle kurzfristig die Gesamtinflation ankurbeln, während diese Preissteigerungen mit der Zeit aus den Jahreszahlen herausfallen, sofern das Lohnwachstum stabil bleibt. Eine Ausnahme bildet China, das sich in der Nähe eines deflationären Niveaus befindet.

Die US Notenbank Federal Reserve wird die Zinssätze 2025 wahrscheinlich langsamer senken. Während wir mit weiteren Zinssenkungen rechnen, könnten die US-Zinsen für den Rest des Jahres stabil bleiben. Im Gegensatz dazu dürften die Zinssenkungen in Europa fortgesetzt und in Ländern wie Großbritannien beschleunigt werden. Die Bank of Japan wird voraussichtlich weiterhin die Zinsen langsam anheben.

Wir gehen davon aus, dass die Aktienmärkte weiter steigen, jedoch langsamer als in den Jahren 2023 und 2024. Anleiherenditen könnten auf aktuellem Niveau bleiben, mit leichten Abwärtsrisiken, insbesondere in Großbritannien.

Die Mercer Pensionsfonds AG sieht, trotz des aktuell teilweise unsicheren Umfelds, grundsätzlich positive Renditechancen für das Jahr 2025. Auch für das Jahr 2025 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zwischen der Mercer Pensionsfonds AG und der Alleinaktionärin Mercer Deutschland GmbH besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Gewinnabführungsvertrag. Daher hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In der Schlusserklärung hat der Vorstand festgestellt, dass die Mercer Pensionsfonds AG nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025

Mercer Pensionsfonds AG

Der Vorstand

Dr. André Geilenkothen
(Vorsitzender)

Dr. Ralf Laumann

Stefan Oecking

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern			
I: Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	<u>1.497.552.579,70</u>	1.497.552.579,70	1.537.861.733,00
B. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen	<u>4.297.051,46</u>	4.297.051,46	4.169.836,74
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.942.927,98 EUR (Vorjahr 3.906.810,98EUR)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>110.366,33</u>	110.366,33	185.320,24
Summe Aktiva		<u>1.501.959.997,49</u>	<u>1.542.216.889,98</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 19. März 2025

Treuhänder

Clemens Hackelöer

PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	842.063,47	3.842.063,47	842.063,47
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.402.926.666,57		1.444.487.665,11
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellung			
1. Bruttobetrag	94.625.913,13	1.497.552.579,70	93.374.067,89
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	152.726,92	152.726,92	305.350,01
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	412.627,40	412.627,40	207.743,50
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 121.500,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			
Summe Passiva		1.501.959.997,49	1.542.216.889,98

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, den 19. März 2025

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Olena Roman

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a. Gebuchte Bruttobeiträge	<u>36.160.176,50</u>	36.160.176,50	110.230.912,88
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a. Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.864.032,83		114.686.298,39
b. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>761.621,55</u>	12.625.654,38	1.187.279,48
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		40.087.384,33	40.887.719,85
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		531.594,31	521.921,57
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a. Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa. Bruttobetrag	<u>126.671.628,62</u>	126.671.628,62	126.741.520,11
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a. Deckungsrückstellung			
aa. Bruttobetrag	-41.560.998,54		95.215.308,42
b. Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen	<u>1.251.845,24</u>	-40.309.153,30	8.445,51
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a. Verwaltungsaufwendungen		563.479,24	523.353,89
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	19.946,50		19.708,42
b. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.687.237,89</u>	1.707.184,39	0,00
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00	44.488.779,06

10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen	823.359,00	537.622,00
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis	-51.688,43	-20.605,24

II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge	136.556,37		108.027,38
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-84.867,94</u>	51.688,43	-87.422,14
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		0,00	0,00
4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
5. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Mercer Pensionsfonds AG ist unter der Nummer HRB 109392 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (PFAV) sowie die anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) angewendet und die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) beachtet. Außerdem werden die Vorschriften des VAG berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2 HGB i. V. m. § 341d HGB und §§ 8 und 36 RechPensV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Sonstige Forderungen und Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen werden, sofern notwendig, je nach Vermögensgegenstand einzeln vorgenommen. Die Laufzeit der sonstigen Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Das gezeichnete Kapital lautet auf einen Nennbetrag.

Die in der Bilanz ausgewiesenen pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entsprechen dem Zeitwert des Vermögens zum Bilanzstichtag. Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB mit der retrospektiven Methode ermittelt, da der Wert des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) i. V. m. § 240 VAG überschreitet (§ 17 RechPensV). Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV wird prospektiv ermittelt. Der Rechnungszins für die Mindestdeckungsrückstellung wird in Abhängigkeit von der gewählten Kapitalanlagestrategie angesetzt und beträgt zwischen 2,55 % und 3,30 %. Die biometrischen Rechengrundlagen entsprechen den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und beinhalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen werden nicht abgezinst, da die Laufzeit der Rückstellungen weniger als ein Jahr beträgt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Entwicklung der im Aktivposten A.I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024:

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Nicht realisierte Gewinne TEUR	Nicht realisierte Verluste TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.533.576	47.796	0	127.659	40.087	0	1.493.800
2. Laufende Guthaben ¹⁾	4.286	171.409	0	171.942	0	0	3.753
3. Summe I.	1.537.862	219.205	0	299.601	40.087	0	1.497.553
Insgesamt	1.537.862	219.205	0	299.601	40.087	0	1.497.553

¹⁾ Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind teilweise auch in laufende Guthaben investiert und entsprechend ausgewiesen. Das Formblatt sieht keinen Posten "laufende Guthaben" vor

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bestehen bei zwei Kreditinstituten.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.000.000,00 und ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesen. Es ist eingeteilt in 3.000.000 nennbetragslose Aktien. Die Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.

Der durch die Mercer Deutschland GmbH in 2017 dotierte Organisationsfonds in Höhe von EUR 1.000.000 wurde in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt. Das Geschäftsjahr wurde sowohl dieses Jahr als auch im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen. Die Kapitalrücklage beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 842.063,47 (Vorjahr EUR 842.063,47).

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern betragen zum Bilanzstichtag EUR 1.497.552.579,70 (Vorjahr EUR 1.537.861.733,00) und entsprechen damit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der Bruttobetrag der Deckungsrückstellung beträgt EUR 1.402.926.666,57 (Vorjahr EUR 1.444.487.665,11). Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt EUR 1.233.416.428,00,00 (Vorjahr EUR 1.207.442.091,00). Die übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen betragen EUR 94.625.913,13 (Vorjahr EUR 93.374.067,89) und entsprechen im Wesentlichen der Rückstellung für die Rentenerstattungsansprüche von Trägerunternehmen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 152.726,92 (Vorjahr EUR 305.350,01) bestehen aus Rückstellungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von EUR 104.013,92 (Vorjahr EUR 265.036,54) und aus Aufwendungen für den Jahresabschluss in Höhe von EUR 48.713,00 (Vorjahr EUR 40.313,47).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Verdiente Beiträge

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 36.160.176,50 (Vorjahr EUR 110.230.912,88). Es handelt sich ausschließlich um Einmalbeiträge von Trägerunternehmen im leistungsbezogenen „Pensionsplan A“, nach dem Versorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ohne versicherungsförmige Garantie erbracht werden. Je nach Bedeckungssituation der Trägerunternehmen unterliegen die gebuchte Beiträge Schwankungen, wenn insbesondere Rentenanpassungen über die Mercer Pensionsfonds AG durchgeführt werden .

Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von EUR 11.864.032,83 (Vorjahr EUR 114.686.298,39) beruhen auf den Ausschüttungen der Spezialinvestmentfonds sowie auf Zinsgutschriften.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von EUR 761.621,55 (Vorjahr EUR 1.187.279,48) resultieren aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die durch Rückgabe von Spezialfondsanteilen entstanden sind. Es handelt sich bei diesen Positionen ausschließlich um Erträge aus der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 40.087.384,33 (Vorjahr EUR 40.887.719,85) resultieren aus Kurswerterhöhungen der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Sonstige pensionsfondstechnische Erträge

Die ausgewiesenen Erträge in Höhe von EUR 531.594,31 (Vorjahr EUR 521.921,57) resultieren aus den abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die Zahlungen für Versorgungsfälle betragen EUR 126.671.628,62 (Vorjahr EUR 126.741.520,11) und resultieren aus den aufgrund der abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen eingegangenen Pensionsverpflichtungen.

Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den pensionsfondstechnischen Rückstellungen insgesamt EUR 40.309.153,30 entnommen (Vorjahr EUR 95.223.753,93 zugeführt). Davon entfällt EUR 41.560.998,54 auf den der Deckungsrückstellung entnommenen Bruttobetrag, während EUR 1.251.845,24 die Zuführung zu den sonstigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen darstellt.

Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die unter dem Posten Verwaltungsaufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von EUR 563.479,24 (Vorjahr EUR 523.353,89) entsprechen im Wesentlichen den Kosten für die Verwaltung von Pensionsfondsverträgen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von EUR 19.946,50 (Vorjahr EUR 19.708,42) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vergütung der Treuhänder für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Verluste in Höhe von EUR 1.687.237,89 aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Vorjahr EUR 0) aufgrund der Rückgabe von Spezialfondsanteilen erzielt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Aufwendungen aus der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Die nicht realisierten Verluste aus Kapitalanlagen, die aus Kurswertminderungen der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern resultieren (Vorjahr EUR 44.488.779,06), wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht erzielt.

Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Aufwendungen in Höhe von EUR 823.359,00 (Vorjahr EUR 537.622,00) entsprechen Aufwendungen für die Verwaltung von Pensionsfondsverträgen sowie der im Geschäftsjahr 2024 entrichteten BaFin-Umlage.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von EUR 136.556,37 (Vorjahr EUR 108.027,38) entsprechen den Zinsgutschriften.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 84.867,94 (Vorjahr EUR 87.422,14) beruhen im Wesentlichen auf Kosten aus der Verwaltung der Gesellschaft.

Entnahme aus der Kapitalrücklage

Sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im vergangenen Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

Bilanzverlust/Bilanzgewinn

Die Mercer Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2024 wie auch im vergangenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Investmentvermögen

Die Investition der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt überwiegend in Investmentvermögen, das je nach Anlageziel wie folgt dargestellt werden kann:

Investmentvermögen	Marktwert TEUR	Differenz zum Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Anteile am Investment- vermögen
Spezial-AIF-Sondervermögen MPFSV01	401.434	0	0	100,00%
Spezial-AIF-Sondervermögen MPFSV02	75.083	0	14	84,34%
Spezial-AIF-Sondervermögen AllianzGI-Fonds HPT	1.017.283	0	11.790	57,60%

Die diesen Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Vorstand

- Dr. André Geilenkothen, Partner, Mercer Deutschland GmbH (Vorsitzender des Vorstandes)
- Dr. Ralf Laumann, Principal, Mercer Deutschland GmbH
- Stefan Oecking, Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Im Geschäftsjahr erhielt der Vorstand keine Bezüge von der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

- Achim Lüder, Marsh McLennan CEO für Deutschland, Nord-, Zentral- und Osteuropa (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Uwe Buchem, COO, Mercer Deutschland GmbH (Stellvertretender Vorsitzender)
- Martin Haep, CEO, Mercer Deutschland GmbH
- Michael Sauler, Wealth Leader Germany

Im Geschäftsjahr erhielt der Aufsichtsrat keine Bezüge von der Gesellschaft.

Personalstand

In der Mercer Pensionsfonds AG waren im Geschäftsjahr 2024 keine Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres beträgt TEUR 32 (einschließlich Umsatzsteuer).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Konzernverhältnisse

Sämtliche Anteile an der Mercer Pensionsfonds AG hält die Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, die ihrerseits eine 100 %ige Gruppengesellschaft der Marsh & McLennan Companies Inc., New York, USA ist. Der Abschluss der Mercer Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2024 wird in den nach US-amerikanischen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien erstellten Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis der Marsh & McLennan Companies Inc., New York, USA, einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist am Sitz der Obergesellschaft und im Internet unter www.mmc.com/investors erhältlich.

Bestehen einer Beteiligung

Nach § 20 Abs. 1 AktG hat die Mercer Deutschland GmbH mitgeteilt, dass sie sämtliche Aktien an der Mercer Pensionsfonds AG hält.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025

Mercer Pensionsfonds AG

Der Vorstand

Dr. André Geilenkothen
(Vorsitzender)

Dr. Ralf Laumann

Stefan Oecking

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die Mercer Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mercer Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mercer Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Höndorf
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Aufsichtsrat der Mercer Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2024 die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig überwacht. Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat im Rahmen des § 90 Aktiengesetz insbesondere über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und die für den Fortgang des Unternehmens bestehenden Risiken und das Risikomanagement sowie über alle relevanten Fragen der Compliance regelmäßig Bericht. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über weitere wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Die Berichterstattung erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich. Insbesondere die Entwicklung der Kapitalanlagen wurden regelmäßig erörtert.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat fasste in seinen Sitzungen bzw. im Umlaufverfahren alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse.

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Für die Prüfung lagen dem Aufsichtsrat der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der durch den Abschlussprüfer Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Prüfungsbericht vor. Jahresabschluss und Lagebericht erhielten im Prüfungsbericht des Abschlussprüfers einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Mai 2025, an der auch der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teilnahmen, wurden Jahresabschluss und Lagebericht ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Die Höhe der Deckungsrückstellung von € 1.402.926.666,57 wurde vom Verantwortlichen Aktuar unter der Bilanz bestätigt. Im Erläuterungsbericht wurde die Bestätigung der Deckungsrückstellung hinreichend und vollständig begründet und erläutert.

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung nach § 171 Abs.1 AktG keine Einwendungen zum vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht erhoben und sich dem Ergebnis des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der einen Bilanzgewinn von € 0,00 aufweist, gebilligt; dieser ist damit am 8. Mai 2025 festgestellt.

PRÜFUNG ABHÄNGIGKEITSBERICHT NACH § 312 AKTG

Für die Prüfung lagen dem Aufsichtsrat der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 1 AktG für das Geschäftsjahr 2024 sowie der durch den Abschlussprüfer Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht vor. Der Prüfungsbericht wurde mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung nach § 314 Abs. 2 AktG keine Einwendungen zum vorgelegten Abhängigkeitsbericht erhoben und hat sich dem Ergebnis des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers angeschlossen. Es sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeitern der Mercer Deutschland GmbH, die bei der Betreuung und Verwaltung des Pensionsfonds mitgewirkt haben, spricht der Aufsichtsrat Dank für die geleistete Arbeit aus.

Frankfurt am Main, den 8. Mai 2025

Mercer Pensionsfonds AG

Der Aufsichtsrat

**Achim Lüder
(Vorsitzender)**

Uwe Buchem

Martin Haep

Michael Sauler



Mercer Pensionsfonds AG

Platz der Einheit 1

60327 Frankfurt

www.mercer.de

Mercer Pensionsfonds AG, Sitz: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 109392
Vorstand: Dr. André Geilenkothen (Vors.), Dr. Ralf Laumann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Achim Lüder

A business of Marsh McLennan